

Antrag auf eine erweiterte Melderegisterauskunft nach § 45 Bundesmeldegesetz

Fachbereich Bürgerangelegenheiten
Bürgerbüro und Wahlen

Absender

Firma / Verein oder	
Familienname, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Gesuchte Person

Familienname ggf. Geburtsname, früherer	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

1. Es besteht ein berechtigtes Interesse an der Auskunft.
Nachzuweisen zum Beispiel durch Vorlage eines Vollstreckbaren Titel oder ähnliches bzw. glaubhaft zu machen zu Beispiel bei einem Sterbefall
-
2. Ich verwende die Daten für gewerbliche Zwecke. Insbesondere verwende ich die Daten nicht für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels, sondern für (Angabe zwingend erforderlich)
- Adressabgleich
 - Adressermittlung und -weitergabe an eine bestimmte Person oder Stelle (Bitte angeben)
-
- Speicherung und Nutzung zum Adresshandel für Dritte
 - Aktualisierung eigener Bestandsdaten
 - Speicherung und Nutzung zur Adresshistorisierung
 - Forderungsmanagement
 - Bonitätsrisikoprüfungen
 - Markt-, Meinungs- oder Sozialforschung
 - _____

Geschäftszeichen: _____

(Gebühr 14,-Euro)

Die Gebühr ist im Voraus zu entrichten. Bitte entnehmen Sie die zu zahlende Gebühr dem beigefügten Auszug aus der Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 26. September 2018 (GVOBL. Sch.-H. 2018 Seite 476)

Datum

Unterschrift der anfragenden Person

Stadt Reinbek
Fachbereich Bürgerangelegenheiten
Bürgerbüro und Wahlen

Bitte begleichen Sie zunächst unter Angabe des Kassenzzeichens „21/SK4311000“ + Name der/des **Angefragten** die zu entrichtende Verwaltungsgebühr auf das aufgeführte Konto der Stadtkasse Reinbek.

Sparkasse Holstein	IBAN: DE56 2135 2240 0020 080 280
	SWIFT-BIC: NOLADE21HOL

Aufgrund des allgemeinen Gebührentarifes der **Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 26. September 2018** (GVOBl. Sch.-H. 2018 Seite 476) werden folgende Gebühren erhoben:

Melderegisterauskunft	Gebühr in €	x Anzahl	= Summe in €
Einfache Melderegisterauskunft (§ 44 Abs. 1 BMG) Tarifstelle 5.1.2.1 a)	12,00		
Soweit deren Erteilung einen größeren Verwaltungsaufwand erforderlich macht (Historikauskunft) Tarifstelle 5.1.2.1 b)	16,00		
Wenn gewerbliche Zwecke (s.a. Nr. 44.1.1. BMGVwV, auch Rechtsanwälte)	<u>Zusätzlich:</u> 1,00		
Erweiterte Melderegisterauskunft (§ 45 BMG) Tarifstelle 5.1.2.2.	14,00	1	14,00
Nur bei Zustimmung der Anfragenden Stelle: Anhörung nach § 51 Abs. 2 BMG Anhörung nach § 52 Abs. 2 BMG	25,00 15,00		
SUMME:			

Die gewünschte Auskunft erhalten Sie, sobald die Gebühr auf dem o.g. Konto eingegangen ist. Bitte verwenden Sie bei der Überweisung unbedingt das o.g. Kassenzzeichen.

Sollte der Zahlungseingang nicht innerhalb von 14 Tagen vorliegen, behalte ich mir vor, Ihre Melderegisteranfrage zu vernichten.